

04/18

## Verhandlungsergebnis erzielt – mehr Geld ab Juli, Einmalzahlungen und weitere Verbesserungen

Am 17. April 2018 konnte in über achtstündiger Verhandlung in der zweiten Runde ein Tarifiergebnis mit dem Vorstand der PHV erreicht werden.

Das Verhandlungsergebnis in Stichworten:

1. Tabellensteigerung ab dem 01. Juli 2018 um 2,8 %.
2. Weitere Tabellensteigerung ab dem 01. Juli 2019 um 1,0 %.
3. Einmalzahlung von 600,- € (bei Vollzeittätigkeit, Teilzeitbeschäftigte anteilig entsprechend ihrer Arbeitszeit) im Juni 2018.
4. Weitere Einmalzahlung von 300,- € im April 2019.
5. Anhebung der Ausbildungsvergütung um je 50,- € in allen Ausbildungsjahren ab dem 01. Juli 2018.
6. Weitere Anhebung der Ausbildungsvergütungen um je 40,- € ab dem 01. Juli 2019.
7. Einmalzahlung von 200,- € für Auszubildende im Juni 2018.
8. Weitere Einmalzahlung von 100,- € im April 2019.
9. Einführung einer neuen Vergütungsgruppe VG 4a für „Dialysefachangestellte“ 300,- € monatlich über der VG 4. Diese Zusatzqualifikation für Medizinische Fachangestellte mit 400 Theoriestunden soll ab dem 2. Halbjahr 2018 angeboten werden.
10. Öffnung der Vermögenwirksamen Leistung (26,59 € monatlich) auch für „altersvorsorgewirksame Leistungen“.
11. Der Zuschlag für Nachtarbeit steigt auf 2,00 € / Stunde (bisher 1,28 €).
12. Die Rufbereitschaftsvergütung steigt auf 2,00 € / Stunde (bisher 1,15 €), die „Ausrückprämie“, die bei Einsätzen während der Rufbereitschaft gezahlt wird, auf 25,- € (bisher 10,- €).
13. Um das Entstehen von Minusstunden durch Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten nach Inanspruchnahme während der Rufbereitschaft zu vermeiden, können die dort geleisteten Arbeitsstunden künftig wahlweise auch in Freizeit ausgeglichen werden.
14. Änderung des § 37 MTV, nach der das Arbeitsverhältnis bei teilweiser Erwerbsminderung nicht mehr zwangsläufig endet.

15. Der 7. Vergütungstarifvertrag tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft. Die Änderungen im Manteltarifvertrag und die neuen Tabellen zum 01. Juli 2018.
16. Die Tarifverträge und Vergütungstabellen sind zum 31. Dezember 2019 wieder kündbar.
17. Zur Abstimmung des Verhandlungsergebnisses in der ver.di Tarifkommission und in den Gremien der PHV wurde eine sogenannte „Erklärungsfrist“ bis zum 30. April 2018 vereinbart.

Mit diesem Tarifergebnis konnte die ver.di Tarifkommission erreichen, dass die Vergütungen und Arbeitsbedingungen bei der PHV weiter Schritt halten mit der allgemeinen Tarifentwicklung im Gesundheitswesen.

Möglich wurde das nur durch die Unterstützung und die Solidarität der ver.di Mitglieder bei der PHV. Ohne ihr Engagement würde es weder zu neuen Tarifverträgen noch zu Vergütungssteigerungen kommen.

**Und daher, jetzt Mitglied werden und die ver.di Position weiter stärken!!!**